



Jahresabschluss 31.12.2024

FN 038151f

FIRMA

STIWOG Immobiliengesellschaft m.b.H.

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung klein

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

20.02.2025

UNTERZEICHNET VON

PRÜFWERT: 0d7c96c1d802a0d960d9b02bbadea56b

Dipl. Ing. Stefan Höhn, geb 29.03.1984

am 04.02.2025

Manfred Stranz, geb 13.09.1970

am 04.02.2025

Auszug aus der Bilanz

	in EUR	Vorjahr in EUR
AKTIVA	17.087.990,17	35.221.685,53
Anlagevermögen	14.630.713,60	19.050.953,40
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	122.586,72
Sachanlagen	14.029.534,42	18.338.835,82
Finanzanlagen	601.179,18	589.530,86
Umlaufvermögen	2.457.276,57	16.130.702,13
Vorräte	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.021.383,82	6.593.008,79
Wertpapiere und Anteile	0,00	7.932.607,00
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	435.892,75	1.605.086,34
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	40.030,00
Aktive latente Steuern	0,00	0,00
PASSIVA	17.087.990,17	35.221.685,53
Eigenkapital	5.757.471,14	19.175.405,19
eingefordertes Stammkapital	3.633.641,71	3.633.641,71
<i>Stammkapital</i>	3.633.641,71	3.633.641,71
<i>davon eingezahlt</i>	3.633.641,71	3.633.641,71
Kapitalrücklagen	843.487,93	843.487,93
Gewinnrücklagen	965.237,11	965.237,11
Bilanzgewinn	315.104,39	13.733.038,44
<i>davon Gewinnvortrag</i>	4.037.285,19	4.370.621,28
Investitionszuschüsse	477.200,02	406.428,34
Rückstellungen	105.205,28	3.380.879,31
Verbindlichkeiten	10.748.113,73	12.258.395,37
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	9.884.302,52	11.346.247,68
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	577,32

offenzulegender Anhang

Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs 1 Z 1 UGB):

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des UGB in der geltenden Fassung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet. Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste wurden berücksichtigt.

Bewertungsgrundlagen für die verschiedenen Posten:

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um die planmäßigen Abschreibungen bewertet. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und sind im Anlagenspiegel als Zu- und Abgang des jeweiligen Jahres ausgewiesen.

Folgende Nutzungsdauern werden der planmäßigen Abschreibung zugrundegelegt:

Gebäude 10-67 Jahre

andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 7 Jahre

Im Berichtsjahr wurde bei drei Liegenschaften wegen dauerndem Wertverlust eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind zu den Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert zum Bilanzstichtag bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Unter der Rückstellung für latente Steuern ist die passive Latenz aus der steuerlichen Inanspruchnahme der vorzeitigen Abschreibung und der Mietzinsreserve ausgewiesen. In den übrigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag berücksichtigt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angabe zur Übereinstimmung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit dem Konzept der Unternehmensfortführung:

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde die Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Erläuterung des Zeitraums, über den der Geschäfts(Firmen)wert abgeschrieben wird (§ 203 Abs. 5 UGB):

Jeweils zusammengefasst für alle Posten der Verbindlichkeiten (§ 237 Abs. 1 Z 5 UGB):

Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:

EUR 8.019.411,34

Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten, für die dingliche Sicherheiten bestellt sind:

EUR 10.362.518,00

Art und Form dieser Sicherheiten:

Hypothek

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

26

Name und Sitz des Mutterunternehmens der Gesellschaft, das den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, (§§ 237 Abs. 1 Z 7 UGB):

Die Gesellschaft gehört dem Vollkonsolidierungskreis der GRAWE-Vermögensverwaltung an.

Falls aktive latente Steuern gebildet werden:

Keine Aktivierung.